

II-10919 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 10.009/46-4/90

1010 Wien, den 30. April 1990  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 75 00 NEUE TEL. NR. 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004  
Auskunft

Klappe

Durchwahl

5034 IAB

1990 -05- 02

zu 5064 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten AUER, BERGSMANN,  
Dr. BRUCKMANN, Dr. ETTMAYER, FREUND, Dr. GAIGG, Ing. HELBICH,  
HOFER, KRAFT, MOLTERER, Mag. MÜHLBACHLER, SCHUSTER, STAUDINGER  
und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend parteipolitisch motivierte Personalentscheidung  
beim Arbeitsamt Grieskirchen, Nr. 5064/J.

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Welche Qualifikationen liegen bei Herrn Anton W. vor?

Antwort:

Herr Anton W. ist ein ausgezeichneter Berufsberater und hat bisher den Leiter des Arbeitsamtes Grieskirchen bei dessen Abwesenheit im Sinne der Bestimmungen der geltenden Geschäfts- und Kanzleiordnung ohne Beanstandungen vertreten.

Frage 2:

Welche Qualifikationen liegen bei Herrn Franz F. vor?

Antwort:

Herr Franz F. war seit mehreren Jahren in leitender Funktion tätig, wobei ihm etwa ebensoviele Mitarbeiter zugeteilt waren, wie dem Leiter des Arbeitsamtes Grieskirchen. Er war EDV-Koordinator und arbeitete im Rahmen der Organisationsentwicklung an der Planungs- und Projektarbeitsgruppe erfolgreich mit. Erwähnenswert ist weiters seine intensive Mitarbeit in der Personalausbildung und sein Engagement in der Öffentlichkeitsarbeit. Seine breite Erfahrung und gute Problemlösung zeigten sich bei der Mitarbeit in der Kursplanungsgruppe und in

gezielten beschäftigungspolitischen Aktivitäten. Gegenüber anderen Bewerbern zeichnet sich Franz F. durch ein höheres Maß an strategischem Denken, an Durchsetzungsvermögen und Konfliktbereitschaft aus.

Frage 3:

Warum haben Sie dem erfahrenen und äußerst qualifizierten Bewerber W. den jüngeren Kandidaten F. vorgezogen?

Antwort:

Aus den obigen Antworten geht hervor, daß Herr Franz F. der besser qualifizierte Bewerber war. Das Alter war und ist im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kein Kriterium für die Besetzung leitender Funktionen.

Frage 4:

Entspricht Ihre Personalentscheidung zugunsten des Herrn F. den Bemühungen der Bundesregierung nach mehr Objektivität bei Postenvergaben?

Antwort:

Meine Personalentscheidung zugunsten des Herrn F. entspricht den Bemühungen der Bundesregierung nach mehr Objektivität bei Postenvergaben voll und ganz, zumal im dafür maßgebenden Ausschreibungsgesetz 1989 das Alter der Bewerber nicht als Eignungskriterium angeführt ist.

Frage 5:

Wie können Sie den bereits in oberösterreichischen Medien erhobenen Vorwurf einer einseitig parteipolitisch motivierten Personalentscheidung in diesem Fall entkräften?

Antwort:

Wie ich in den Antworten zu den Fragen zwei bis vier ausgeführt habe, war Herr F. der qualifiziertere Bewerber. Entgegen der zitierten Pressemeldungen halte ich fest, daß ich bei der Besetzung der Leitungsfunktion des Arbeitsamtes Grieskirchen ausschließlich nach fachlichen und nicht nach parteipolitischen Kriterien entschieden habe.

Der Bundesminister:

